

natürlich, seine Schuld zu mindern, wobei er neben dem Obersten von Trandorf auch den verantwortlichen Leiter der Ingenieurarbeiten Dr. Christoph Pinckert, insonderheit aber die Leipziger der Pflichtversäumnis oder mangelnden Energie anklagte. Besonders steifte er sich darauf, nicht er habe sich bei den Kapitulationsverhandlungen von den Städtern, sondern diese hätten sich bei den Kapitulationsverhandlungen von ihm getrennt. Unter solchen Umständen mußte ein Heer von Leipziger Zeugen vernommen und konfrontiert werden, was sich als eine ungeheure und im vollen Umfange sogar ganz unausführbare Aufgabe erwies. Denn der schwedische Kommandant von Leipzig, Oberst Schulmann, verweigerte den nach Dresden Vorgeladenen grundsätzlich die Pässe, und ein Zeugenverhör an Ort und Stelle ging nicht an, solange Leipzig in den Händen der Feinde war. Aus dem Rat hatte sich allerdings auf eigene Gefahr der eine oder andere in Dresden eingefunden, besonders diejenigen, gegen deren Haltung bei der Untersuchung Klage laut geworden war und die sich rechtfertigen zu können meinten. Die hielt man nun zurück und verhörte sie immer wieder, liefs auch Schleinitz und die anderen auf ihre Aussagen schriftlich und mündlich antworten.

Die Anklage gegen Schleinitz, dessen Lage mittlerweile auch der Umstand verschlechtert zu haben scheint, dafs er für die letzten Jahre die Rechnungsabschlüsse seines Generalkommissariats nicht beibringen konnte, verdichtete sich indessen so weit, dafs ihm Anfang Mai 1644 der Generalauditeur Noa Johann Coccei in des Kurfürsten Auftrag den Arrest ankündigte. Da er bereits schwer leidend war und man auch seine früheren Verdienste in Anschlag brachte, so wurde ihm jedoch auf seine Bitte gestattet, den Arrest im eigenen Hause zu halten.

Im Juli 1644 war die kriegsgerichtliche Untersuchung bis nahe vor die Urteilsfällung gediehen. Damit kein Fehlspruch erfolge, vielleicht auch, um neben dem vermutlich harten Votum der Militärs ein milderes für den alten Freund zu erhalten, übergab Johann Georg die Leipziger Sache jetzt noch einem Ausschufs von sieben namhaften Juristen zur Begutachtung (9./19. Juli).

Da entrückte ein mitleidiger Tod den Generalkommissar kurz vor der Urteilsverkündung einer beschimpfenden Strafe. Am 31. Juli erlag der 68jährige Mann seinem durch die Aufregungen des letzten Jahres gesteigerten Steinleiden. In aller Stille wurde die Leiche nach Schieritz überführt und dort ohne